jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1988/9/27 V100/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.1988

Index

10 Verfassungsrecht
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

Norm

B-VG Art139 Abs1 / Individualantrag
StVO 1960 §45 Abs2

Leitsatz

Art139 Abs1 B-VG; Individualantrag auf Aufhebung der V des Gemeinderates Kössen vom 25. Jänner 1988 betreffend Verhängung eines Fahrverbotes; Erwirkung einer Ausnahmebewilligung nach §45 Abs2 StVO 1960 zumutbar; keine Legitimation

Rechtssatz

Zurückweisung eines Individualantrages auf Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kössen vom 25.01.88, mit der für einen bestimmten Weg für die Wintermonate ein Fahrverbot erlassen wurde, da dem Antragsteller die Erwirkung einer Ausnahmebewilligung gemäß §45 Abs2 StVO 1960 zumutbar wäre.

Entscheidungstexte

- V 100/88
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 27.09.1988 V 100/88

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, VfGH / Legitimation

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1988:V100.1988

Dokumentnummer

JFR_10119073_88V00100_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at